

BAUAMT

Tel.: 07227 8155  
E-Mail: [bauamt@st-marien.at](mailto:bauamt@st-marien.at)  
Adresse: 4502 St. Marien 1  
Internet: [www.st-marien.at](http://www.st-marien.at)

GZ: B-2020-1125-00150  
St. Marien, am 3. Juli 2020

# Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der (Die) im Verteiler genannte(n) Bauwerber hat (haben) am 15.06.2020 um eine baubehördliche Bewilligung für das Bauvorhaben

## Neubau Einfamilienhaus sowie Doppelgarage und Pool

auf dem Grundstück Nr. 934/10, EZ 45512/00576, KG Kimmersdorf (45512) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 i.d.g.F. die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle bzw. verbundene mündliche

## Bauverhandlung für 20.07.2020, um 16.00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden am Gemeindeamt St. Marien auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister:

*digital signiert*  
Helmut Templ eh.

Ergeht gleichlautend an:

**1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag**

**2. sowie weiters an**

**Bauwerber:**

Slavko Turic / Kirchenstraße 32/31 / 4053 Ansfelden  
Gabriel Turic / Kirchenstraße 32/31 / 4053 Ansfelden

**Grundeigentümer:**

Slavko Turic, 4053 Ansfelden

**Anrainer:**

Christian Florian Hagmüller, 4502 St. Marien  
Verena Huber-Strasser, 3508 Paudorf  
Gemeinde St. Marien, 4502 Sankt Marien  
Gerhard Gillhofer, 4502 St. Marien  
Christina Weinberger, 4614 Marchtrenk  
Johanna Hofmayr, 4502 St. Marien  
Michaela Marhann, 4502 St. Marien  
Ulrike Gillhofer, 4502 St. Marien  
Mag. rer. soc. oec. Martin Weinberger, 4614 Marchtrenk

**Planverfasser:**

Wimberger Bau GmbH, 4291 Lasberg